

# Selbstanzeige betreffend Umsatzsteuer



Sollte im Zuge der Erstellung der Umsatzsteuer-Jahreserklärung ein größerer Betrag – in Abhängigkeit von der Größe der Apotheke bzw. Ihrer Umsätze und Umsatzsteuervorauszahlungen an das Finanzamt – als Nachzahlung herauskommen, sollte jedenfalls eine Selbstanzeige abgegeben werden, um eine strafbefreiende Wirkung zu erzielen. Denn auch mit der letzten Änderung des Finanzstrafgesetzes gilt die Abgabe einer richtigen USt-Jahreserklärung der Apotheke weiterhin nicht als Selbstanzeige. Es ist daher zu empfehlen, gemeinsam mit der Steuererklärung eine separate Offenlegung mit vollständiger Benennung aller Tatbeteiligten, d. h. Name der Apotheke und Name des für die steuerlichen Belange verantwortlichen Apothekers sowie Name des Buchhalters bzw. aller an den Umsatzsteuervoranmeldungen bzw. Jahreserklärungen mitwirkenden Personen, und verbaler Darlegung der Verfehlung – z. B. nicht erklärte Umsätze oder zu Unrecht beantragte Vorsteuerbeträge – vorsorglich beim zuständigen Finanzamt einzubringen.

**Darum ist für jene Fälle, in welchen die Restschuld der USt-Jahreserklärung nicht dem Betrag der gesamten Verfehlung entspricht, zu empfehlen, weiterhin eine betragsmäßige Aufgliederung der Verfehlungen auf die Voranmeldungszeiträume der USt-Jahreserklärung beizulegen.**

Wird jedoch beispielsweise ein vorsätzlich nicht erklärter Umsatz der Apotheke von April 2012 in die Umsatzsteuervoranmeldung Dezember 2012 aufgenommen, kommt es im Zuge der USt-Jahreserklärung zwar zu keiner Nachzahlung, es wurde aber für April 2012 trotzdem ein Finanzvergehen verwirklicht. Dies ist der Behörde jedoch nicht ersichtlich. Darum ist für jene Fälle, in welchen die Restschuld der USt-Jahreserklärung nicht dem Betrag der gesamten Verfehlung entspricht, zu empfehlen, weiterhin eine betragsmäßige Aufgliederung der Verfehlungen auf die Voranmeldungszeiträume der USt-Jahreserklärung beizulegen. Nur eine richtig erstellte und rechtzeitig an das Finanzamt übermittelte Selbstanzeige kann vor einer Strafe schützen!

*Univ.-Prof. Mag. Dr. Reinhard Schwarz*  
Steuerberater in Steyr/Linz/Wien  
Steuerkonsulent des Apothekerverbandes

## Erfolgreich gegen Schnarchen

Als effektive Hilfe für Schnarcher wurden die Snoreeze-Medizinprodukte gemeinsam mit Schlafexperten entwickelt, seit fast 10 Jahren sind sie nun am Markt erfolgreich. Drei unterschiedliche Produkte machen es möglich, gezielt auf die Bedürfnisse der Schnarchenden einzugehen:



### Snoreeze® – für Rachenschnarcher

Snoreeze® Rachen Spray und Gaumenblättchen sind besonders für Personen geeignet, die durch den Mund schnarchen. Die Snoreeze®-Rachenprodukte straffen und glätten das Gewebe im Mund- und Rachenraum und reduzieren so das Schnarchen – die ganze Nacht! Mit Hyaluronsäure für optimierte Vibrationsdämpfung und Spherulit-Technologie für lang anhaltende Schnarchlinderung:

#### Snoreeze® Rachen Spray

- reduziert Schnarchen bis zu 8 Stunden
- Flüssig-Spray ohne Treibgas

#### Snoreeze® Gaumenblättchen

- praktisch und diskret für unterwegs
- hygienisch einzeln verpackt

### Snoreeze® – für Nasenschnarcher

Der Snoreeze® Nasenspray ist für Personen konzipiert, die vor allem dann schnarchen, wenn die Nase verstopft ist, z. B. bei Erkältung oder Allergie. Bei dieser Gruppe von Schnarchern müssen in erster Linie die Nasengänge frei gemacht werden, um die Atmung durch die Nase zu erleichtern.

#### Snoreeze® Nasenspray

- Lavendel- und Thymianöl helfen die Nasengänge frei zu machen
- hält die Schleimhäute der Nase angenehm befeuchtet

